

# KERAMISCHER BUND

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND  
INDUSTRIEVERBAND  
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE  
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE  
ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

VIII / Nr. 16 BERLIN  
20. Mai 1933

Bauzugspreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:  
Edwin Nenninger, Verlag Hermann Grünzel, beide  
Charlottenburg 1, Brählerstraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm  
5646 und 5647. Druck: A. Janiszewski GmbH, Berlin

## Die Organisation der Deutschen Arbeitsfront

NSR. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Robert Ley, hat folgende Anordnung erlassen:

Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus dem Zentralbüro als der Leitung und den beiden Säulen: Gesamtverband der deutschen Arbeiter und Gesamtverband der deutschen Angestellten.

Das Zentralbüro hat die Aufgabe, die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform zu führen und den ständischen Aufbau mit vorzubereiten.

Zu diesem Zweck hat das Zentralbüro den Kleinen und den Großen Arbeitskonvent.

Dem Kleinen Arbeitskonvent obliegt die Verwaltung der verschiedenen Ämter.

Dem Großen Arbeitskonvent gehört als Amt der Kleine Arbeitskonvent an. Darüber hinaus gehören diese Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften und sonstigen bedeutenden Vertreter der Gewerkschaftsbewegung an. Der Große Arbeitskonvent besteht aus 60 Mitgliedern.

Der Gesamtverband der Arbeiter und der Gesamtverband der Angestellten haben je einen Führer und einen Führerbeirat. Diese beiden Gesamtverbände haben eigene Finanzkasse und das Bestimmungsrecht über die Personalpolitik in ihren Verbänden.

Selbstverständlich hat das Zentralbüro das Einspruchsrecht und über Zweifelsfälle die letzte Entscheidung.

Die erste Aufgabe der Gesamtverbände ist die Zusammenfassung der in den verschiedenen Gewerkschaften vorhandenen Berufsstände. Die Zusammenfassung der Holzarbeiter, Bauarbeiter, Metallarbeiterverbände usw., die Schaffung von Zentralkartotheken und Zentralkassen.

Damit verbunden muß eine Angleichung der verschiedenen Beitragsleistungen erreicht werden, jedoch ist auch hier eine gewaltsame Nivellierung zu vermeiden.

Grundsätzlich wird in keiner Organisation abgestimmt, sondern der Führer wird ernannt und die Entscheidung liegt immer in der Hand des ernannten Führers.

Den Mitgliedern des Großen Arbeitskonvents werden bestimmte und begrenzte Aufgaben übertragen, deren endgültige Festlegung in einer feierlichen Sitzung des Großen Arbeitskonvents verkündet wird.

Der Kleine Arbeitskonvent besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront: Dr. Robert Ley, MdR;
2. der Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Walter Schuhmann;
3. der Führer des Gesamtverbandes der Angestellten: Albert Förster, MdR;
4. der Leiter des Führeramtes: Rudolf Schmeer, MdR;
5. der Leiter des Amtes für soziale Fragen: Franz Stöhr, MdR;
6. der Leiter des Organisationsamtes: Reinhold Muchow;

### Anordnung des NSBO-Leiters

In den letzten Tagen haben verschiedene Belegschaften eigenmächtige Eingriffe in die Betriebsführungen vorgenommen, die teilweise zur Stilllegung der betroffenen Betriebe führten. Dieses unverantwortliche Vorgehen ist geeignet, schwerste Erschütterungen hervorzurufen. Ich verbiete hiermit allen NSBO-Mitgliedern aufs strengste, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Ich fordere von allen NSBO-Mitgliedern in jedem Betrieb, derartige Versuche im Keime zu ersticken. Ich erwarte von der Disziplin und Einsicht aller bewährten Betriebspioniere der NSBO, daß sie verdeckte marxistische Sabotageversuche an der nationalsozialistischen Aufhauerarbeit klar erkennen. Ich erkläre, daß jeder Parteigenosse und jedes NSBO-Mitglied, das sich nicht dieser Anordnung fügt, rücksichtslos aus der NSBO und Partei entfernt wird.

gez.: Walter Schuhmann, MdR

7. der Leiter des Propaganda- und Presseamtes: Hans Biallas;
8. der Leiter des Tarifamtes: noch nicht ernannt;
9. der Leiter der Rechtsabteilung: noch nicht ernannt;
10. der Leiter des Amtes für berufständischen Aufbau: Dr. Max Frauenhofer;
11. der Leiter des Schulungsamtes: Otto Gohdes, MdR;
12. der Leiter des wissenschaftlichen Beirates der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten: Bankdirektor Karl Müller;
13. der Schatzmeister: Paul Brinkmann. Er verwaltet gleichzeitig die Kassen des Gesamtverbandes der Arbeiter;
14. der Leiter des Jugendamtes: noch nicht ernannt.

In den Großen Arbeitskonvent werden folgende Personen berufen: Die Leiter der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent, die Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften.

Grundsätzlich werden zu Leitern der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent und zu Leitern

der Berufs- und Hauptfachschaften nur Parteiangehörigen ernannt, die bereits durch ihre bisherige Tätigkeit bewiesen haben, daß sie dieser Berufung würdig und dieser Aufgabe gewachsen sind.

Außerdem werden heute bereits in den Großen Arbeitskonvent folgende Personen berufen: Bernhard Otte, Berlin; Jakob Kaiser, Köln; Dr. Theodor Brauer, Königswinter; Franz Behrens, Berlin; Hermann Miltzow, Hamburg; August Faltin, Berlin.

Es wird meine Hauptaufgabe sein, die Deutsche Arbeitsfront so lebendig wie möglich zu halten. Sie darf nicht wieder in den gleichen Erstarrungszustand verfallen, an dem die alten Gewerkschaften zugrunde gegangen sind.

Das endgültige Ziel ist die Schaffung der Stände, die als Bausteine den neuen Staat eingefügt werden.

Berlin, den 11. Mai 1933.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront  
gez.: Dr. Robert Ley.

### 196 000 Arbeitslose weniger innerhalb 2 Wochen

Der Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lautet für die Zeit vom 16. bis 30. April 1933 wie folgt:

Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die Mitte Februar begann und sich seitdem ununterbrochen fortsetzte, hat in der zweiten Aprilhälfte erhebliche Fortschritte gemacht.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen im Reich verminderte sich um 196 000, d.h. 2,6% auf 7 533 000. Sie liegt nach dieser neuzeitlichen Entlastung um rund 714 000 unter dem winterlichen Höchspunkt von Mitte Februar, und um rund 490 000 unter dem Stand von Ende April 1932.

Die Hauptentlastung entfiel mit einer Verminderung um 121 000 Arbeitslose auf die Außenberufe; die Landwirtschaft blieb aufnahmefähig, und das Bau- und Baustoffgewerbe zeigten verhältnismäßig gute Ansätze einer Belebung. Auch in einigen konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen machten sich Besserungsscheinungen bemerkbar, die jedoch noch weniger in einem Sinken der Arbeitslosenziffer, als in einem Übergang der Kurzarbeit zur Vollarbeit ihren Niederschlag fanden.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge hat weiter, wenn auch nicht in dem gleichen Umfang, wie in den Vorwochen, abgenommen, und zwar sank sie in der Arbeitslosenversicherung um 50.000.

auf 530 000, in der Krisenfürsorge trotz aufgehobener Aussteuerung um 28.000 auf rund 1 409 000. Die Abnahme der Zahl der anerkannten Wohlfahrtsverwerblosen im Monat März war besonders stark. Sie sank nach den vorläufigen Meldungen um 139 000 auf 2 263 000 Ende April.

Seit Adolf Hitler die Macht ergriffen hat, ist die Zahl der Arbeitslosen um rund eine Dreiviertel-Million gefallen. Dieser Rückgang geht weit über das Maß nicht nur der saisonalen Belebung, sondern auch der konjunkturmäßigen Besserung hinaus, so daß sie bereits zu einem großen Teil der Ausdruck des erfolgreichen strukturellen Neubaues der deutschen Wirtschaft ist.

### Aufruf Dr. Ley's

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, erläßt folgende öffentliche Aufruforderung:

„Die Revision der Kassen und Bücher der Gewerkschaften hat zu der Feststellung geführt, daß große Summen der Gewerkschaften gehöriger Gelder auf Privatkonten, teilweise in Auslande, umgeschrieben worden sind. Verschiedene dieser Konten wurden ja bereits beschlagnahmt. Ich richte hiermit die öffentliche Aufforderung an alle, die an derartigen Überschreibungen beteiligt sind, sich bis zum 1. Juni spätestens zu melden. Im Falle der freiwilligen Meldung wird die Deutsche Arbeitsfront eine Anzeige unterlassen.“

Die Beteiligten an diesen gesetzwidrigen Schiebungen, die bis zum 1. Juni keine Meldung abgegeben haben, werden rücksichtslos der schärfsten Bestrafung zugeführt.“

### Neuregelung der Presse

Der Leiter der Pressestelle der NSBO veröffentlicht im Auftrage des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit einen Auftrag, in dem es u.a. heißt:

An die deutsche Gewerkschaftspresse!

Heute, am 2. Mai 1933, dem Tage, an dem das ganze deutsche Volk noch unter dem erschütternden Eindruck der gewaltigsten Kundgebungen aller Zeiten steht, hat der Nationalsozialismus die Führung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an sich gerissen. Sämtliche Verbandsleitungen der „Freien Gewerkschaften“, des ADGB und AfA-Bundes wurden von den Führern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation übernommen. Damit ist auch die Presse dieser Verbände der Leitung der NSBO unterstellt worden. Sämtliche Schriftleitungen der einzelnen Verbände sind der NSBO-Pressestelle unterstellt worden. Die bisherigen verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeitschriften, deren langjährige Tätigkeit bewiesen hat, daß sie unfähig sind ein deutsches Arbeiterblatt im nationalen und sozialistischen Geiste zu leiten, sind abgesetzt. Folgende Zeitschriften, die bisher vom Bundesvorstand des ADGB herausgegeben wurden, sind verboten: „Gewerkschaftszeitung“, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, „Die Arbeit“ und „Jugendführer“.

Diese Blätter befassen sich nicht mehr mit Gewerkschaftsaufgaben, so wie es ihre Aufgabe wäre, sondern sie haben sich bisher in weit stärkerem Maße als sozialdemokratische Parteiblätter betrachtet.

Die Büros dieser Zeitschriften werden besetzt und geschlossen. Dasselbe trifft auch für die von der AfA-Bundesleitung herausgegebene Zeitschrift „AfA-Bundeszeitung“ zu, auch diese wird verboten. Die Zentralen der deutschen Gewerkschaftspresse ist mit dem heutigen Tage die NSBO-Pressestelle. Die in der Bundesleitung des AfA-Bundes und des ADGB bestehenden Fachausschüsse für die Gewerkschaftspresse stellen deshalb mit dem heutigen Tage ihre Tätigkeit ein.“

Die Zeitschrift der NSBO „Arbeitertum“, Blätter für Theorie und Praxis der NSBO, wird mit dem heutigen Tage amtliches Organ des ADGB und des AfA-Bundes.

Die außer dieser Zeitschrift noch bestehenden Fachorgane der einzelnen Verbände der freien Gewerkschaften erscheinen weiterhin neben dem Zentralorgan „Arbeitertum“. Die neue NSBO-Leitung dieser Blätter wird dafür sorgen, daß keinerlei Sabotage oder passive Resistenz die fruchtbare Mitarbeit der Gewerkschaftspresse den Aufbau des neuen Deutschen Reiches hindert.

### Die neuen Geschäftsführer im ADGB.

Der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront für den ADGB, Walter Schuhmann, MdR, hat nach einer Meldung des „Zeitungsdienstes“ zur Leitung der einzelnen Abteilungen folgende Nationalsozialisten in den ADGB berufen: Personal: Klapper; Presse: Biallas; Verwaltung und Kasse: Brinkmann; Rechtsauskunft und Personalverkehr: Dr. Kilian; Arbeitsrecht und Rechtsschutz: Mende; Sozialversicherung: Anders; Arbeitsschutz: Ziegel und Reichnow; Gesundheitsschutz: Dr. Kaiser und Dr. Denker; Bestattungswesen: Dr. Schäfer und Maierhofer; Jugendfragen: Otto; Wirtschaftspolitik: Feiherr v. Hodenberg; Statistik: Kurth; Bibliothek: Trode; Expedition: Jungheinrich; Aktenverwaltung und Archiv: Wisliceny; Hausverwaltung: Sprecht; Verwaltung der Gewerkschaftshäuser: Hesse.

Sämtliche Fragen der Organisation werden bearbeitet von Muchow. Mit der Stellvertretung Schuhmanns im ADGB ist Brucker beauftragt.

### Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt

Das Korruptionsdezernat im preußischen Justizministerium hat nunmehr auch nach der erfolgten Beschlagnahme des SPD- und Reichsbannervermögens das gesamte Vermögen der Gewerkschaften beschlagnahmt. Die Leitung dieser Aktion ist von dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, übernommen worden.

Der Generalstaatsanwalt des Landgerichts I Berlin hat folgende Anordnung erlassen: Die am 9. Mai angeordnete Beschlagnahme des sozialdemokratischen Partievermögens wird dahin ergänzt, daß auch das Vermögen der freien Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, aller ihnen angegeschlossenen Gewerkschaften, sowie aller ihnen angegeschlossenen Vermögensverwaltungen beschlagnahmt wird.

Die getroffenen Maßnahmen sind erforderlich, um eine geordnete Verwendung des deutschen Arbeitervermögens zu gewährleisten.

### SPD-Vermögen beschlagnahmt

Der Generalstaatsanwalt I, Berlin, hat die Beschlagnahme des Vermögens der gesamten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Zeitungen sowie des Reichsbanners und seiner Zeitungen angeordnet. Den Grund zu der Beschlagnahme bildet die zahlreichen Untreuefälle, die durch die Übernahme der Gewerkschaften und der Arbeitbanken durch die NSBO aufgedeckt wurden.

Zur Beschlagnahme des Vermögens der SPD ist noch ergänzend zu berichten, daß ebenfalls das Vermögen der der SPD nahestehenden Organisationen beschlagnahmt worden ist.

Wie sehr sich die marxistischen Gewerkschaften für die Machtsbildung der SPD eingesetzt haben, geht aus einer neuen Mitteilung hervor:

Der Zentralverband der Angestellten hat im Frühjahr 1932 für die Reichspräsidentenwahl 50 000 RM dem Reichsbanner überwiesen, außerdem aber noch zweimal 15 000 Reichsmark im Juli und November 1932 an die SPD-Kasse abgeführt. Diese Gelder wurden, da in den Verbandsgeldern Freimittel nicht zur Verfügung standen, aus dem Altershilfesfonds des ZdA genommen, und erst nachträglich durch Ueberweisung aus dem Hausbaufonds ausgeglichen.

Die Kontrolle über die finanzielle Gebarung des ZdA ist außerordentlich erschwert, da alle Kassenbezüge bis einschließlich 31. Oktober 1932 vorbraucht werden sind.

Wegen Verdunkelungsgefahr mußten die früheren Vorsitzenden Ucke und Urban in Sicherheit gebracht werden. Der bisherige Reichstagssabgeordnete Friedrich Schröder hat sich der Luftflucht durch die Flucht entzogen. Der neue Vorsitzende des ZdA Ehlers, der in Hamburg ebenfalls den Auf-

trag zum Verbrennen von Akten gegeben hat, mußte gleichfalls wegen Verdunkelungsgefahr abhängt werden.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teil mit:

Über das Ergebnis der Aktion gegen das Vermögen der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Unterorganisationen liegen bisher aus Berlin folgende Ergebnisse vor:  
Es wurden beim Postscheckamt Berlin 11 Konten der SPD, ihrer Unterorganisationen und Gesellschaften beschlagnahmt, die insgesamt einen Kontostand von 16 863,31 Reichsmark aufwiesen.

Bei der Depositenkasse der Arbeiterbank wurden die Konten sozialdemokratischer Organisationen und Gesellschaften im Grußbetrag von 75 959,59 RM beschlagnahmt.

In den Kasen der von der Beschlagnahme betroffenen Organisationen, die zum Teil gar nicht mehr vorhanden waren, wurde ein Barbestand von 6477,25 RM vorgefunden und sichergestellt.

Die Gesamtsumme der sichergestellten Vermögen der sozialdemokratischen Organisationen in Berlin beträgt danach bisher 99 300,15 RM. Die Erhebungen über die sicherzustellenden Vermögensbestände werden fortgeführt.

Beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht I schweigt gegen den Führer der Freien Gewerkschaften, den sozialdemokratischen

Reichstagsabgeordneten Leipart und Goossen, ein vorläufiges wegen Untreue und Brüderes auf Grund der bisher angestellten Ermittlungen und in Übereinstimmung mit dem Korruptionsdezernat des preußischen Justizministeriums, auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar dieses Jahres. Es konnte bisher bei der Gewerkschaftsaktion, die am 2. Mai begann, festgestellt werden, daß unzählige Beträge von Gewerkschaftsgeldern nicht bestimmt gemäß verwendet worden sind. Noch in den letzten vier Monaten haben die sozialdemokratischen Zeitungen Deutschlands von den Gewerkschaften 200 000 RM und einen gleichen Betrag das Reichsbanner erhalten.

## Zur Erhaltung der Arbeiter-Spargroschen

Übernahme der Konsumvereine in sichere Hände.

Bei Durchführung der Maßnahmen, die zur Erhaltung der Spargroschen der deutschen Arbeiter und Angestellten notwendig sind, kann an den Konsumvereinen nicht vorbeigegangen werden. Um die großen Werte, die in den Einrichtungen der Konsumvereine festgelegt und die zweitlos gefährdet sind, nicht verfallen zu lassen,

ist es nach Ansicht des Führers, des Reichswirtschaftsministers und der sonstigen zuständigen Stellen geboten, die Konsumvereine

zwecks Abwicklung in sichere Hände zu nehmen.

Es ist wünschenswert, daß die Konsumvereine zunächst in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Es wird aber ausdrücklich betont, daß auf der andoren Seite ein weiterer Ausbau der Konsumvereine nicht erfolgen darf. Das Ziel der Aktion ist die möglichst verlustlose Abwicklung. Mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront Pg. Dr. Ley, den Leiter der Arbeiterbank Pg. Kari Müller beauftragt.

## Zusammenschluß

in der Angestellten-Krankenversicherung.

Die großen Aufgaben, die bei der Neuordnung der deutschen Krankenversicherung auch für die selbständige Krankenversicherung der Angestellten in Ersatzkassen zu lösen sind, lassen unbedingt geboten erscheinen, die Trennung in der Führung der Ersatzkassen nicht fortbestehen zu lassen. Infolgedessen hat der kommunistische Vorsitzende des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen zusammen mit dem Gesamtvorstand des Verbandes gewerkschaftlicher Berufskrankenkassen eine Vereinigung dieser beiden Verbände beschlossen, die in kürzester Frist durchgeführt werden wird.

Nachdem in der verbandlichen und persönlichen Zusammensetzung der beiden Verbände diejenigen Änderungen erfolgt sind, die sich als Notwendigkeit aus der nationalen Erhebung ergeben, wird ein Aufschwung zu erwarten, da täglich Aufnahmeformulare angefordert werden.

Wir bitten alle Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Verband wieder in die Höhe zu bringen.

ergaben, sind die früheren Gründe der Trennung beider Verbände gegenstandslos geworden. Dieser Zusammenschluß bedeutet gleichzeitig alle bisher bestehenden Meinungsverschiedenheiten und schafft die im Interesse der Versicherten dringend notwendigen Voraussetzungen für eine Einheitlichkeit in der Krankenversicherung für die Angestellten. Der wieder vereinheitlichte Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen mit seinen mehr als 1½ Millionen Mitgliedern stellt sich zur Mitarbeit an der Neugestaltung der Krankenversicherung unter Einordnung und Umordnung der Ersatzkassen im Geiste der nationalsozialistischen Revolution zur Verfügung.

## Mitgliederzugang bei den Gewerkschaften

Der Afa-Bund meldet, daß zahlreiche Ortsgruppen der dem Bund angeschlossenen Verbände seit der Übernahme der Gewerkschaften durch die NSBO großen Mitgliederzugang zu verzeichnen haben. Auch viele welche aus Verbitterung über ihre marxistischen Bonzen ausgetreten waren, melden ihre Mitgliedschaft erneut an. Unter der nationalsozialistischen Führung werden die Gewerkschaftsmitglieder wieder zu ihrem verdienten Recht gelangen. Auch bei uns ist ein Aufschwung zu erwarten, da täglich Aufnahmeformulare angefordert werden.

Wir bitten alle Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Verband wieder in die Höhe zu bringen.



## Die Berufskrankheiten im Jahre 1931

Zu dem Bericht in der Gewerkschaftszeitung vom 16. April 1933 über die „Berufskrankheiten“ im Jahre 1931 werden wir folgendes bemerken:

Bekanntlich wurde in der Verordnung vom 12. Mai 1925 der „graue Star“ bei Glasmachern als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt, und wenn von ärztlicher Seite „grauer Star“ als vorliegend erachtet wird, auch den Unfall gleichgestellt und entschädigt. Die Krankheit mußte aber nach dem Erlass der Verordnung, also nach dem 12. Mai 1925, aufgetreten sein.

Eine wesentliche Verbesserung brachte die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1931. In dieser Verordnung wird gesagt, daß Entschädigung dann gewährt wird, wenn die Krankheit nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist.

Nunmehr hatten alle die Kollegen, die nach dem 31. Dezember 1919 am „grauen Star“ erkrankt sind, die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Alle Bemühungen, die Erkrankung an der Lunge bei den Glasmachern und Glas schleifern, Gemengemachern, Hafensteinbearbeitern usw., die in Betrieben der Glasindustrie in Erscheinung treten, als entschädigungspflichtige Berufskrankheit zu erklären, führte nicht zum Ziel. Im Jahre 1931 und auch im Frühjahr 1932 fanden auf Drängen des Keramischen Bundes' Abteilung Glas erneute Untersuchungen bei Lungenerkrankungen bei den Glasschleifern in Fürth und Breslau statt. Trotz aller Bemühungen und trotzdem die Untersuchungen vor allem der Glasschleifer in Fürth und Breslau das Resultat zeigten, daß tatsächlich, bedingt durch die Verhältnisse im Beruf, eine sogenannte „Glasschleiferlunge“, Lungenerkrankheit durch Einatmen von Glasstaub, Korborundum u. a. vorhanden ist, erkrankt sind, die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Bemühungen, die Erkrankung an der Lunge bei den Glasmachern und Glas schleifern, Gemengemachern, Hafensteinbearbeitern usw., die in Betrieben der Glasindustrie in Erscheinung treten, als entschädigungspflichtige Berufskrankheit zu erklären, führte nicht zum Ziel. Im Jahre 1931 und auch im Frühjahr 1932 fanden auf Drängen des Keramischen Bundes' Abteilung Glas erneute Untersuchungen bei Lungenerkrankungen bei den Glasschleifern in Fürth und Breslau statt. Trotz aller Bemühungen und trotzdem die Untersuchungen vor allem der Glasschleifer in Fürth und Breslau das Resultat zeigte, daß tatsächlich, bedingt durch die Verhältnisse im Beruf, eine sogenannte „Glasschleiferlunge“, Lungenerkrankheit durch Einatmen von Glasstaub, Korborundum u. a. vorhanden ist, erkrankt sind, die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die schweren Staubbakterienkrankungen sind bekanntlich nur entschädigungspflichtig, wenn sie ihre Anzeichen nach dem 31. Dezember 1919 in Betrieben der Sandsteinbrüderung – Betrieb – und Verarbeitung in Metallschleifereien, in Porzellan-Betrieben und Betrieben des Bergbaus weisen, verursacht sind. Leichte und mittelschwere Fälle sind nicht entschädigungspflichtig. Die Abweisung erfolgt daher sehr oft, weil zwar eine Staubbakterienkrankung vorliegt, diese aber nicht als schwer anzusehen ist.

Die vorliegende Anzeige läßt wir als Glasmacher darin erkennen, daß die Lungenerkrankungen, die durch die Arbeit in den Glashütten, Glasschleifereien, Gemengemachern, Hafensteinen usw. verursacht werden, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt werden.

Die Erkrankungen durch Blei oder seiner Verbindungen haben auch in der Glasindustrie Einwendung gehabt. Durch die Tatsache, daß in der deutschen Glasindustrie das hochwertige Bleikristallglas einen bedeutend größeren Raum besaß als es früher der Fall war, hatten sich die Erkrankungen durch Blei oder seinen Verbindungen im Jahre 1932 konzentriert in den Betrieben in Posen, 5 Bleierkrankungen durch Bleikristallglas festgestellt

wurden. Weitere Erkrankungen waren im Glatzer Bezirk und dem Riesengebirge festzustellen. Hier ergibt sich für die zuständigen Behörden und der Arbeitnehmerorganisation die zwingende Aufgabe, weitere Untersuchungen durchzuführen. Nur dadurch kann erreicht werden, daß derartige Bleierkrankungen als Berufskrankheiten, die entschädigungspflichtig sind, anerkannt werden.

Wir möchten die in der deutschen Glasindustrie beschäftigten Arbeiter ersuchen, auf vor kommende Erkrankungsfälle ein wachsame Auge zu haben. Die ersten Anzeichen bei Bleierkrankungen machen sich durch allgemeine Appetitlosigkeit, Müdigkeit und Fieberanzeichen bemerkbar.

Es ist notwendig, daß bei Auftauchen solcher Anzeichen durch einen Arzt die notwendige Untersuchung vorgenommen wird. Alle vor kommenden Fälle bitten wir, uns zu melden.

Die stärkste Beteiligung an den Berufskrankheiten hatte, wie auch in den vorhergehenden Jahren, die Knappesche Berufsgenossenschaft.

Sie war an den 9681 Anzeigen mit 1007 = 25,03 vom Hundert und an 2290 erstmalig ent schädigten Fällen mit 1007 = 43,97 vom Hundert beteiligt. In weitem Abstand folgen dann die anderen Berufsgenossenschaften.

Hinsichtlich des Verhältnisses der erstmalig ent schädigten Fälle zu den Anzeigen hat die Steinbruchsberufsgenossenschaft mit 32,59 Prozent den ersten Rang. Es folgen die Knappesche Berufsgenossenschaft mit 41,47 Prozent, die Töpferei-Berufsgenossenschaft mit 41,39 vom Hundert die Glashütten-Berufsgenossenschaft mit 41,13 vom Hundert.

Wir wollen hoffen, daß der Weiterausbau der Sozialversicherung für die in ihrem Beruf erkrankten Glasarbeiter auch für die Zukunft möglich ist. Die Notwendigkeit hierzu ist bestimmt vorhanden. Aufgabe der Versicherungsträger wird es immer sein müssen, in den Betrieben auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu drängen. Die Ausgaben für Berufskrankheiten dürfen dadurch am wirksamsten für die Zukunft eingeschränkt werden können. Die Versicherungsbeschäftigte in der deutschen Glasindustrie würden bestimmt den größten Vorteil davon haben.

Von 124 Anzeigen bei der Glasberufsgenossenschaft.

Die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft steht hinsichtlich der erstmalig ent schädigten Fälle an vierter Stelle. Von 212 Anzeigen wurde in 80 Fällen die Entschädigung anerkannt.

Der „graue Star“ kommt hauptsächlich in Glashütten vor und hat deshalb auch den Namen „Glasmacher“ oder „Feuerstar“.

Durch die ständige Arbeit am Feuer wird diese Erkrankung verursacht. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß sich bei den Glasmachern die Graue Star bereits in jüngeren Jahren bemerkbar macht und im besten Mannesalter die Erkrankung vollständig ist. Die Arbeitnehmerorganisation hat sich durch die Bemühungen, daß Starkerkrankungen als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt werden, ein großes Verdienst für die Glasmacher erworben. Auf 53 Anzeigen über Starkerkrankungen im Jahre 1931 kamen 42 Entschädigungsfälle teilweise Erwerbsunfähigkeit. Das Verhältnis der Entschädigungsfälle zu den Anzeigen ist hier mit 79,24 Prozent am günstigsten.

Wir wollen hoffen, daß der Weiterausbau der Sozialversicherung für die in ihrem Beruf erkrankten Glasarbeiter auch für die Zukunft möglich ist. Die Notwendigkeit hierzu ist bestimmt vorhanden. Aufgabe der Versicherungsträger wird es immer sein müssen, in den Betrieben auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu drängen. Die Ausgaben für Berufskrankheiten dürfen dadurch am wirksamsten für die Zukunft eingeschränkt werden können. Die Versicherungsbeschäftigte in der deutschen Glasindustrie würden bestimmt den größten Vorteil davon haben.

Frieden an der Leine

Nach Mitteilung der „Berliner Börsenzeitung“ nimmt die Gesellschaft Deutsche Spiegelglas-A.G. in Frieden für das Geschäftsjahr 1932 die Dividendenzahlung für das Stammkapital von 4 Mill. RM mit 2 Proz. wieder auf.

Nach erfolgten Abschreibungen auf Anlagen von 0,21 Mill. RM und anderen Abschreibungen von 0,03 Mill. RM verbleibt ein Reinvergnis von 93 696 RM.

Der Umsatzrückgang setzte sich im Be richtsjahr zunächst noch fort. Im September 1932 trat ein Stillstand ein. Im ersten Vierteljahr 1933 ist ein geringer Anstieg der Mengensätze festzustellen.

Die Gesellschaft berichtet weiter, daß Preis rückgänge und Absatzverminderung zum Teil durch Senkung der Herstellungskosten und Verbilligung der Verwaltung ausgeglichen werden könnten.

Die Bilanz, die wieder sehr flüssig ist, verzeichnet Vorräte mit 0,56 Mill. RM, festverzinsliche Wertpapiere mit 0,41 Mill. RM, Forderungen mit 1,48 Mill. RM und Bankguthaben mit 0,92 Mill. RM. Die anderseitigen Verbindlichkeiten betragen nur noch 0,13 Mill. RM. Alles in allem kann gesagt werden, daß der Bericht der Gesellschaft nicht als ungünstig bezeichnet werden kann. Die bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter haben sicherlich ihr Bestes dazu beigetragen, daß dieses günstige Resultat festgestellt werden konnte.

## Sicherheitsglas

Unser Artikel „Sicherheitsglas“ in der Nummer 13 fand bei den verschiedensten Stellen Beachtung. Die Herzogenrathner Glashütten Bicheroux & Cie. GmbH als einzige Herstellerin des englischen Sicherheitsglases „Sekurit“ machen uns darauf aufmerksam, daß unsere geäußerte Auffassung über „Sekurit“ nicht zutreffe, da Sekurit genau wie jedes andere Verbund-Sicherheitsglas in England zugelassen ist, was wohl am besten durch die Tatsache dokumentiert wird, daß gerade die englische Prüfungsstelle nämlich Scotland Yard, mit einer der größten Abnehmer von Sekuritglas ist. Wir eben dieser Auffassung gern Raum und nennen, daß unser Hinweis nicht zur Schädigung des Sicherheitsglases führen wird.

## Glasindustrielles

Die letzten Berichte der Industrie- und Handelskammer geben wieder einmal eine Übersicht über den Stand der einzelnen Zweige der Glasindustrie in bestimmten Gebieten. Von den letzten Wochen wird berichtet:

Der Jahreszeit entsprechend hat sich der Absatz der Glasindustrie, namentlich der Flaschenindustrie, leicht verbessert. Auch in der Spiegelglasindustrie machen sich Zeichen einer



## Untertarifliche Entlohnung

Für die deutsche feinkeramische Industrie besteht ein Reichstarifvertrag, der vom Reichsministerium für allgemeinverbindlich erklärt ist und für alle Firmen der Porzellan- und Steingutindustrie Geltung hat.

Alle Firmen, auch die Außenseiter, die dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie nicht angehören, müssen nach dem Tarifvertrag verfahren. Abmachungen irgendwelcher Art, die die tariflichen Bedingungen unterschreiten, sind ungültig. Auch Abmachungen irgendwelcher Betriebsleistung, etwa mit dem Arbeiterrat, sind ungültig. Jeder Arbeiter eines solchen Betriebes kann trotz der Abmachungen des Arbeiterrates seinen Tariflohn einklagen. Klagen sind bei den Zahlstellenleitungen oder den Gauleitungen abhängig zu machen.

Trotzdem der Tarifvertrag für allgemein-gültig erklärt ist, kommen immer wieder Fälle vor, wobei wir nachweisen können, daß die vertraglichen Bestimmungen von den Arbeitgebern nicht beachtet werden. Und es sind nicht etwa nur Außenseiter, sondern auch Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die sich untertarifliche Bezahlung gestatten. Allgemein gesehen, gibt es überhaupt wenig Firmen und dazu sind sie noch recht unbedeutend, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören. Der weitaus größte Teil der Arbeitgeber gehört dem Arbeitgeberverband an; Deshalb muß es wundernehmen, daß immer noch untertarifliche Entlohnungen vorkommen. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes soll es sich mehr als bisher angelegen sein lassen, diesen Verstößen zu entstehen im eigenen Interesse und im Interesse derjenigen Firmen, die den Tarifvertrag erfüllen.

Der Zentralbranchenleitung der Gruppe Feinkeramik sind in den letzten Monaten eine Fülle von Zuschriften aus allen Teilen des Deutschen Reiches zugegangen, woraus ersichtlich ist, daß Arbeitgeber die letzte Zeit wiederum benutzt haben, die Ansprüche der Arbeiter in bezug auf die Entlohnung stark zu drücken. Wenn früher hier und da einmal untertarifliche Entlohnung festgestellt werden konnte, so ist dies heute keine Seltenheit mehr, und ganze Sparten können aufmarschieren und nachweisen, daß sie den vorgeschriebenen Tariflohn nicht verdienen. Dieser Zustand ist bei den schon an sich niedrigen Tariflöhnen für die Arbeiter untragbar. Dabei stellen wir auch noch fest, daß immer mehr Männer entlassen und dafür Frauen selbst zu den schwersten und für Frauen ungeeignetsten Arbeiten eingestellt werden.

Wenn in den Jahren vor und kurz nach dem Kriege im Durchschnitt mit 25 bis 28 Proz. beschäftigter Frauen und Mädchen gerechnet werden könnte, so ist heute die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen im Durchschnitt auf weit über 50 Proz. ja in einzelnen Betrieben Schlesiens sogar auf 75 bis 80 Prozent gestiegen. Dabei handelt es sich in überwiegenden Fällen um außerordentlich schwere, langwierige und dreckige Arbeiten (Gießerei, Dreherei, Kapseldreherei, Brennhaus usw.).

Die Lohnsätze der Frauen sind natürlich noch niedriger als die der Männer. Dabei müssen die Frauen in vielen Fällen Männerarbeiten anfertigen, für die sie eigentlich nach unserem Tarifvertrag die Stückpreise der Männer erhalten müßten.

Es gibt Arbeitgeber, die den Tarifvertrag recht wenig achten und sich sogar zu dem

Ausspruch versteigen haben: „Tarif ist jetzt Nebensache.“

Dieser Zustand ist unhaltbar und muß zur Ausübung der tarifvertraglichen Bestimmungen führen, an der auch die Arbeitgeber kein Interesse haben können.

Die tarifvertraglichen Lohnsätze sind schon weitgehend den Wünschen der Arbeitgeber und der Notlage der Industrie angepaßt. Es geht nicht an, daß nun jeder Arbeitgeber in seinem Betrieb auch noch ein übriges tut, um die Löhne zu drücken.

Die feinkeramische Industrie ist eine ausgesprochene Akkordindustrie. 75 Proz. aller Beschäftigten müssen im Akkord arbeiten. Die Stückpreise (Akkordsätze) sind sehr gedrückt und außerdem spitz kalkuliert, so daß jeder Pfennig sauer verdient werden muß.

Gegenwärtig wird in 17 Staaten für Silikose (Staublung) oder Pneumokoniose (Lungenentzündung) Entschädigung gewährt. In anderen Ländern (z. B. in Dänemark) sind entsprechende Gesetze in Vorbereitung. Was die Methoden betrifft, deren sich der Gesetzgeber bei der Entschädigung für Silikose oder Pneumokoniose bedient, so lassen sich in der Hauptsache drei Typen unterscheiden: 1. Die Silikose wird, wie alle übrigen Berufskrankheiten klar und deutlich in die „Definition“ einbezogen, welche die Gewährung von Unfallschädigungen begründet. Dies ist beispielsweise der Fall in mehreren Gliedstaaten der Vereinigten Staaten, wo das Wort „Unfall“ in der Begriffsbestimmung durch das Wort „Verletzung“ ersetzt wurde; 2. Der Gesetzgeber nennt die Krankheiten in einer Liste, ohne jedoch auch die unter die Gesetzgebung fallenden Industrien aufzuzählen. So geschah es in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile und der Schweiz. In der Schweiz jedoch beruhen die im Gesetz über Sozialversicherung vorgesehenen Leistungen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. (Ermächtigung vom 11./12. Mai 1932.) 3. Der Gesetzgeber bezeichnet nicht nur die Krankheiten für die Anspruch auf Entschädigung anerkennt, sondern auch die Industrien, deren Personal allein gegebenenfalls Entschädigungsansprüche geltend machen kann.

Praktisch gesprochen, ist die Entschädigung der Silikose entweder in dem allgemeinen Gesetz über die Entschädigung der Berufskrankheiten oder in Sondergesetzen vorgesehen. Im letzteren Falle sprechen die Gesetze selbst den Grundsatz der Entschädigungsberechtigung aus, oder bieten eine Art Durchführungsverordnung zu dem Gesetz, das ihn statuiert.

In Argentinien wird nach dem Gesetz vom 11. Oktober 1915 und der Verordnung vom 14. Januar 1916 die Anthrazose, Pneumokoniose, Siderose, Tabakose entschädigt, ohne daß im Gesetz die in Frage kommenden Industrien aufgeführt sind.

In Westaustralien wird nach den Gesetzen von 1912 und 1932 die Pneumokoniose, Bergarbeiterbeschwerde und Tuberkulose in Bergwerken und Steinbrüchen entschädigt.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

Für die Akkordarbeiter sind die Akkordbasen die Grundlage für die Bildung der Stückpreise und diese müssen unter allen Umständen beachtet werden. In jeder Sparte muß im Durchschnitt aller Beschäftigten die Akkordbasis erreicht werden. Ist dieses nicht der Fall, dann ist irgend etwas nicht in Ordnung oder die Stückpreise stimmen nicht.

Wir müssen von allen unseren Kollegen fordern, daß sie die tariflichen Bestimmungen hochhalten und in den Betrieben darauf achten, daß mindestens die Tariflöhne verdient werden.

Alle Tarifverträge und untertariflichen Verdienste sind unverzüglich der Zentralbranchenleitung zu melden, damit sie der Leitung des Arbeitgeberverbandes zugeliefert und mit ihr besprochen und geregelt werden können.

### Zentralbranchenleitung.

**Die Staublungentschädigung in den Ländern**

Gegenwärtig wird in 17 Staaten für Silikose (Staublung) oder Pneumokoniose (Lungenentzündung) Entschädigung gewährt. In anderen Ländern (z. B. in Dänemark) sind entsprechende Gesetze in Vorbereitung.

Was die Methoden betrifft, deren sich der Gesetzgeber bei der Entschädigung für Silikose oder Pneumokoniose bedient, so lassen sich in der Hauptsache drei Typen unterscheiden: 1. Die Silikose wird, wie alle übrigen Berufskrankheiten klar und deutlich in die „Definition“ einbezogen, welche die Gewährung von Unfallschädigungen begründet. Dies ist beispielsweise der Fall in mehreren Gliedstaaten der Vereinigten Staaten, wo das Wort „Unfall“ in der Begriffsbestimmung durch das Wort „Verletzung“ ersetzt wurde; 2. Der Gesetzgeber nennt die Krankheiten in einer Liste, ohne jedoch auch die unter die Gesetzgebung fallenden Industrien aufzuzählen. So geschah es in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile und der Schweiz. In der Schweiz jedoch beruhen die im Gesetz über Sozialversicherung vorgesehenen Leistungen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. (Ermächtigung vom 11./12. Mai 1932.) 3. Der Gesetzgeber bezeichnet nicht nur die Krankheiten für die Anspruch auf Entschädigung anerkennt, sondern auch die Industrien, deren Personal allein gegebenenfalls Entschädigungsansprüche geltend machen kann.

Praktisch gesprochen, ist die Entschädigung der Silikose entweder in dem allgemeinen Gesetz über die Entschädigung der Berufskrankheiten oder in Sondergesetzen vorgesehen. Im letzteren Falle sprechen die Gesetze selbst den Grundsatz der Entschädigungsberechtigung aus, oder bieten eine Art Durchführungsverordnung zu dem Gesetz, das ihn statuiert.

In Argentinien wird nach dem Gesetz vom 11. Oktober 1915 und der Verordnung vom 14. Januar 1916 die Anthrazose, Pneumokoniose, Siderose, Tabakose entschädigt, ohne daß im Gesetz die in Frage kommenden Industrien aufgeführt sind.

In Westaustralien wird nach den Gesetzen von 1912 und 1932 die Pneumokoniose, Bergarbeiterbeschwerde und Tuberkulose in Bergwerken und Steinbrüchen entschädigt.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

Allerdings ist die Entschädigung der Silikose in Argentinien und Westaustralien nicht so ausgedehnt wie in den anderen Ländern. In Argentinien wird nur die Anthrazose und in Westaustralien nur die Tuberkulose entschädigt.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

In Neuseeland wird die Lungen-silikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane.

Mexiko entschädigt die Antrakose, Silikose, Tuberkulose, Siderose, Tabakose und andere Lungenerkrankungen, die durch Einatmen von Staub verursacht werden. Unter den Betrieben sind auch Porzellananfertigungen angeführt.

In Neuseeland ist die Bergarbeiterbeschwerde entschädigungspflichtig.

Schweden entschädigt die Silikose und von Silikose begleitete Lungentuberkulose, u. a. auch in der Glas- und Porzellananfertigung.

Die Schweiz entschädigt die Pneumokoniose, ohne daß besondere Betriebe angeführt werden.

In der Südafrikanischen Union wird die Bergarbeiterbeschwerde (Silikose oder Tuberkulose, oder diese beiden Krankheiten) in allen eingetragenen Bergwerken entschädigt. Ähnlich wie das deutsche Gesetz lautet das der Tschechoslowakei, in welcher auch die Porzellananfertigung besonders angeführt wird.

Rußland entschädigt die Pneumokoniose bei Arbeitern der Kohle- und Erzwerke, dem Personal der Silikatindustrien und bei Schleifern und Schäfern.

### Rudolstadt-Lichte

Zu der in unserer Nummer 11 vom 15. April erschienenen Notiz unter der Überschrift „Rudolstadt-Lichte“ schickt uns Herr Carl Saar unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung:

„1. Es ist nicht wahr, daß ich aus der Leitung der Porzellananfertigung Gebr. Heubach A.G. in Lichte-Wallendorf und aus dem Betrieb der Firma Ernst Bohne Söhne, Porzellananfertigung in Pödelstadt, Thür., entlassen worden bin. Wahr ist lediglich, daß ich zehn Tage bearbeitet war, und daß ich nach Beendigung des Urlaubs meine alte Stellung restlos wieder eingenommen habe.

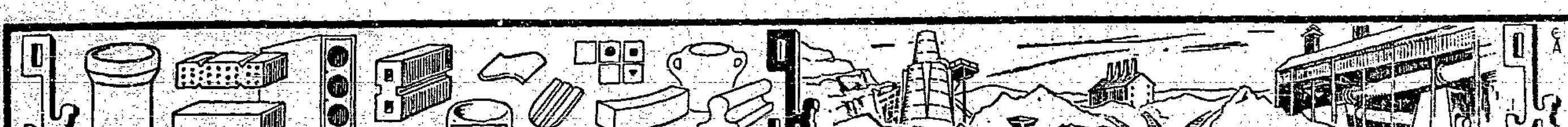
2. Es ist nicht wahr, daß ich monatlich 1000 RM. Herr Eduard Heubach monatlich 400 RM und Herr Direktor Kreppel monatlich 600 RM an Gehalt bezogen haben bzw. beziehen.“

3. Es ist unwahr, daß die gesamte Belegschaft der beiden Werke zeitweilig nicht mehr als dreißig Personen befragt hat. Wahr ist, daß die Belegschaft nie unter einhundert Personen gesunken ist.“

„In dieser Berichtigung wird also zugegeben, daß für die Belegschaft nie unter einhundert Personen drei leitende Personen — ohne die anderen technischen Angestellten — angestellt sind und bezahlt werden. Wir halten das für mehr als zuviel. Ferner wäre es sicher aufschlußreich gewesen, wenn der Berichtende einen Unterschied zwischen der gesamten Belegschaft und den zu gewissen Zeiten tatsächlich Beschäftigten gemacht hätte. Wir werden wohl später noch einmal zu dieser Berichtigung Stellung nehmen müssen.“

### Porzellanindustrielles

Nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth sind die Produktionsanlagen in der Porzellanindustrie unterschiedlich ausgenutzt. Im Durchschnitt befindet sich die Ausnutzung wohl auf kaum 50 Prozent. Der Auftragseingang wird für April als etwas gebessert bezeichnet. Immer stärker ins Gewicht fallen die zunehmenden Erschwerungen für den Export. Der Dollarsturz stellt eine starke Belastung für die weitere Entwicklung des Beschäftigungsgrades in der Porzellanindustrie dar.



## Das schwarze Wirtschaftsjahr 1932

II.

Die Zement-Industrie hat im Berichtsjahr produktionsmäßig einen derart starken Rückgang aufzuweisen, daß für das Bestehe zahlreicher Werke ernste Gefahr vorliegt. Der Absatz an Zement sank in den kartellgebundenen Werken erneut um mehr als 25 Prozent von 3,8 Millionen auf 2,8 Millionen Tonnen. Gegenüber dem Stand von 1928 war die Zement-Industrie im Berichtsjahr nur noch mit 37 Prozent beschäftigt, damit ist die Industrie auf den Produktionsstand von 1898 gekommen.

Die Schwankungen des monatlichen Verbands sowie den Rückgang zeigt nachstehende Tabelle:

	1929	1931	1932
	in 1000 Tonnen		
Jänner	176	164	101
Februar	86	162	97
März	4		

Beides bedarf einer gründlichen Revision, so wie von einer Gesundung gesprochen werden kann.

Die Preisbildung ist auch im Berichtsjahr rückläufig gewesen. Die scharfe Konkurrenz der Außenseiter, sowie der mangelhafte Absatz haben die Zement-Industrie bewogen, erhebliche Preisreduzierungen vorzunehmen. Im nächsten sei die Entwicklung der Ab Werk-Preise des westfälischen Syndikats gezeigt:

1913	1925	1931	1932	angekündigte Preise ab 1.1.33
307,50	400,-	320,-	288,-	218,-

Die Ein- und Ausfuhr von Zement ist wiederum zurückgegangen, wobei die Ausfuhr einen stärkeren Rückgang aufweist als die Einfuhr. Rein zahlenmäßig ist die Einfuhr von 80.000 Tonnen im Vorjahr auf 55.000 Tonnen um etwa ein Drittel gesunken. Die Ausfuhr weist jedoch einen Rückgang von über 45 Prozent auf und zwar von 600.000 Tonnen auf 330.000 Tonnen. Der Ausfuhrrückgang ist für alle Belieferungsänder festzustellen, wenn auch der Umfang unterschiedlich ist. Eine Ausnahme machen die Überseeländer Madagaskar und Columbien, wohin eine verstärkte Ausfuhr möglich war.

Der Beschäftigtenstand in der Zement-Industrie ist geradezu trostlos. Waren 1931 immerhin noch etwa 7000 Zementarbeiter beschäftigt, so ist diese Zahl 1932 auf rund 4000 gesunken, wobei berücksichtigt werden muß, daß hierin auch die Kurzarbeiter enthalten sind. Der Beschäftigtenstand ist damit auf 15 Prozent der im Jahre 1913 Beschäftigten gefallen. Eine ungeheure Fülle von Elend mußte der Zementarbeiter über sich ergehen lassen, was berechtigt, immer dringender eine Änderung der jetzigen Wirtschaftslage zu erstreben.

Die Betonwaren- und Werkstein-Industrie hat in der Beschäftigung einen Tiefstand erreicht, der kaum noch zu unterschreiten sein dürfte. Waren doch in der günstigsten Sommerperiode 1932 kaum 2000 Arbeiter beschäftigt. Überwiegend waren es nur die Groß- und Mittelbetriebe, die im bescheidensten Maße Beschäftigungsmöglichkeiten boten, wobei noch Kurzarbeit vorherrschend war. Die Kleinstbetriebe, die in der Industrie noch in bedeutender Anzahl bestehen, boten fast gar keine Beschäftigung, und wurden die Aufträge, soweit solche wirklich hergingen, werden konnten, überwiegend von den Inhabern und dessen Angehörigen selbst ausgeführt. Die Arbeitslosigkeit der Betonwaren- und Werksteinarbeiter hat demgemäß einen Umfang angenommen, der erschreckend groß ist und die prozentual keineswegs hinter der der Bauarbeiter zurücksteht. Die Schmutzkonkurrenz, die schon im Vorjahr in hoher Blüte stand, ist,

## Gustav Stühler gestorben

Am 10. Mai starb unser Kollege Gustav Stühler, der Branchenleiter für die Gruppe Papierindustrie in unserem Verband, nach monatelangem, mit schweren Leiden verbundenem Krankenlager. Mit ihm verliert der Verband einen seiner tüchtigsten Mitarbeiter, der außerordentlich wertvolle Aufbaubarbeit für unseren Verband geleistet hat. Sein Wirken galt insbesondere dem Wohle der Papierarbeiter. Dieser Berufsgruppe, die im Fabrikarbeiterverband seit seinem Bestehen ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung findet, gehörte Gustav Stühler als gelernter Papiermacher an.

Gustav Stühler trat im Jahre 1903, also bereits vor 30 Jahren, in unserem Verbande ein. Obgleich im jugendlichen Alter, als 18jähriger, beteiligte er sich sofort sehr eifrig an der Organisationsarbeit. 1907 leitete er bereits ehrenamtlich die Zahlstelle Nied am Main. Sein Eintritt für das soziale und wirtschaftliche Recht der Arbeiterschaft, seine scharfe öffentliche Kritik an Mißständen im Beruf brachten ihm wiederholt in Konflikte mit dem Unternehmertum, die meistens mit seiner Entlassung endeten. Als der Aufschwung unseres Verbandes 1913 die Anstellung eines Branchenleiters für die Gruppe Papierindustrie beim Hauptvorstand erforderlich machte, fiel die Wahl auf den Kollegen Gustav Stühler. Mit der ganzen leidenschaftlichen Hingabe seiner Persönlichkeit hat er sich in seine

Arbeit hineingeknet, und wir können sagen, mit großem Erfolg für die Papierarbeiter und auch für unseren Verband. An der Schaffung des „Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papier-, Pappen-, Zell- und Holzstoffindustrie“ vom 4. Juni 1919, der mit einigen Abänderungen heute noch besteht, war Gustav Stühler führend beteiligt. Ohne Uebertreibung können wir diesen Tarifvertrag das Gesetzbuch der Arbeit für die deutsche Papiererzeugungsindustrie nennen. Auch bei der Schaffung der übrigen Tarifverträge für die Papierveredlung und für die Tapetenindustrie hat er führend mitgewirkt. Dem „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“ gehörte Gustav Stühler als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung an. Dort hat er sich mit aller Kraft für das Wohl der Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft bemüht und auch Verdienste erworben.

Gustav Stühler war eine Kampfesnatur. Mit äußerster Hingabe, rücksichtslos und unter Nichtachtung seiner eigenen Person trat er für die Interessen seiner Berufskollegen und der Arbeiterschaft ein. Mit ihm ging ein tapferer Kamerad von uns. Eine tüchtische Krankheit fällte seine zähe Lebenskraft. Viele Kameraden im ganzen Reiche und darüber hinaus trauern mit uns an seiner Bahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

stellt werden. Mit der Gemeindeverwaltung werden noch Verhandlungen wegen Überlassung der Tonbahn, welche Eigentum der Gemeinde ist, geführt. Die Gemeinde verlangt 90.000,— RM als Kaufpreis oder 15.000,— RM als jährliche Pachtsumme. Freudlich ist, daß diese Arbeitssättige den Ziegelarbeiter nun doch noch erhalten bleibt.

## Stettin

Nach dem Geschäftsbericht der Stettiner Portland-Zementfabrik war im abgelaufenen Jahr wiederum ein Verlustabschluß zu verzeichnen. Der Absatz des durch den Norddeutschen Zementverband vertriebenen Zement ging von 33,9 Prozent des Kontingents der Firma auf 24,4 Prozent im Jahre 1932 zurück. Bilanzmäßig ergibt sich, nach Abschreibungen von 310.000,— RM, ein Verlust von 155.532,— RM. Durch eine Kapitalberichtigung auf 3,63 Millionen RM und Einziehung von 370.000,— RM eigener Aktien wird die Bilanz ausgeglichen.

Das Werk hat die Mitgliedschaft beim Norddeutschen Zementverband gekündigt; die Angelegenheit ist beim Kartellgericht abhängig, dessen endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

## Gaue und Zahlstellen

### Landsberg (Wartha)

Unser Kollege Paul Fätting ist nun schon über 25 Jahre ehrenamtlicher Hilfskassierer. Es gibt selten Kollegen, die als Hilfskassierer Jubiläa feiern können, zu den wenigen gehört unser Kollege Fätting. Die 25 Jahre waren schon am 1. April abgelaufen. Seinerzeit konnte wir ihm wegen besonderer Umstände nicht öffentlich gratulieren, deshalb

holen wir es nach. Seit dem 1. April 1908 tut nun Kollege Fätting seine harte Pflicht als Unterkassierer in der gewissenhaftesten Weise. Anfangs war das nicht leicht und erhebend. Sechs Mitglieder in vier Ortschaften hatte Kollege F. im Kreise Landsberg a. d. Warthe zu kassieren; gegenwärtig kassiert er 70 Mitglieder. So ging es also vorwärts mit der Gewerkschaftsarbeit. Die Zahlen dokumentieren es. Kollege Fätting ging aber nicht nur in die Hause der Mitglieder und holte die Beiträge, er agitierte auch, er munterte auf, regte an, trieb vorwärts und konnte Erfolge buchen. Er ist auch heute noch Optimist und hofft, sein 50jähriges Hilfskassierer Jubiläum feiern zu können. Das ist erfreulich. Der Hauptvorstand erkannte diese große Pflichterfüllung an und übermittelte ihm ein Geschenk zu seinem Jubiläumstag. Das hat ihm große Freude gemacht und diente ihm als Ausporn, seine Pflichten als Hilfskassierer treu und gewissenhaft weiter zu erfüllen. Wir wünschen und hoffen, daß sein Wunsch mit dem 50jährigen Jubiläum in Erfüllung gehen möge.

durch die erneute Schwächung des Bundes Deutscher Betonwerke, hervorgerufen durch weitere Austritte zahlreicher Unternehmer, außerordentlich verschärft worden. Die Parole, um jeden Preis Aufträge hereinzuholen, hatte leider auch zur Folge, daß man um noch Gewinnchancen zu haben, die Lohn tarife vielfach löste und eine Lohnpolitik trieb, die jede Überlegung vermissen ließ.

Bei dieser unglücklichen Wirtschaftslage muß es doppelt befremden, daß das Landesarbeitsamt Thüringen die Zustimmung gab, daß Betonröhren im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes hergestellt würden. In rechtlicher Weise glaubte man die Zustimmung damit zu begründen, die Betonröhren würden in freier Wirtschaft sonst nicht hergestellt werden können. Der Einspruch beider Organisationen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, hatte jedoch den Erfolg, daß für die Zukunft für derartige Arbeiten die Genehmigung versagt werden soll.

Die Zukunftsaussichten sind bei dem Dar niederliegen des Baumarktes sehr triste und hat bei der Unternehmerschaft ein starker Fatalismus Platz gegriffen. Hier sind auch die Beweggründe zu suchen, die den Bund Deutscher Betonwerke veranlaßten, den bis zum 31. Dezember 1932 bestehenden Reichs tarifvertrag zu kündigen. Es gelang jedoch in freien Verhandlungen, den Vertrag erst malig um einen Monat zu verlängern, und im Verfolg dessen wurde in neuen Verhandlungen vereinbart, den alten Reichsmanteltarif weiter bis zum 31. Dezember 1933 bestehen zu lassen, indem die ausgesprochene Kündigung zurückgezogen wurde.

### Freivalda

Die ehemals Sturm'sche Ziegelei, die jetzt den Gebrüder Zeitz gehört, hat den Betrieb wieder aufgenommen. Beobachtigt ist wiederum 120–150 Arbeiter zu beschäftigen. Zur Zeit sind 50 Arbeiter einge-

des unteren Flusslaufes. Kein Mensch war zu sehen. War der Ort verlassen? Aber er sah den Rauch aus einem Küchenschornstein aufsteigen. Er versuchte zu rufen, konnte aber keinen Ton, nur ein unnatürliches Röheln hervorbringen. Er tastete nach der Büchse, hob sie an die Schulter und drückte ab. Der Rückstoß war so stark, daß ein fast unerträglicher Schmerz ihn durchzuckte. Die Büchse war ihm auf die Knie gefallen, und ein Versuch, sie nochmals zu erheben, mißglückte. Er wußte, daß er fallen mußte, und drückte das Bewußtsein schwinden, und so schlug er ab, wo seine zitternden Hände die Büchse fanden. Der Schuß ging los, und die Büchse fiel über Bord. Aber ehe die Finsternis ihn einküßte, sah er noch, wie die Küchentür geöffnet wurde und eine Frau zu der Tür des großen Blockhauses heraußah, das einen grauslichen Tanz zwischen den Bäumen aufführte.

Zehn Tage später kamen Harper und Ladue nach Sixty Mile, und Daylight, der zwar noch ein wenig schwach, aber doch stark genug war, der Stimme seines Innern zu gehorchen, täuschte ein Drittel von seinen Grundstücken am Stewart gegen ein Drittel der ihren am Klondike ein.

Sie glaubten fest an das Oberland, und Harper wollte auf einem Floß mit Proviant und andern Bedarf den Fluß hinunterfahren, um eine kleine Poststation an der Mündung des Klondike zu errichten.

„Warum nimmst du nicht den Indian River in Angriff, Daylight?“, meinte Harper beim Abschied. „Da gibt es massenhaft Bäche und Wasserläufe und das Gold schreit nur da nach, daß man es holt. Das ist meine Chance. Da kommt einmal ein großer Goldfund und der Indian River ist nicht aus der Welt.“ „Und es wimmelt da von Elchen“, flügte Joe Ladue hinzu. „Bob Henderson ist nun seit drei Jahren da irgendwo herum. Er schwirrt darauf, daß sich Großes dort ereignen wird. Er lebt ausschließlich von Elchfleisch und sucht wie ein Verrückter nach Gold.“

Daylight setzte sich, sein Glück am Indian-River zu versuchen, konnte aber Elijah nicht überreden, ihn zu begleiten. Elijah Seele war durch den Hunger gezeichnet, und nichts hätte vermocht, daß er sich einer Wiederholung aussetzte.

(Fortsetzung folgt)

## Lockruf des Goldes

Roman von Jack London / Einzig berechtigte Übersetzung von Erwin Magnus / Copyright 1926 by Universitas Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft Berlin, Volksausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg.

(14. Fortsetzung.)

Das Leben hatte gelogen und betrogen. Es narrete alle Geschöpfe. Es hatte ihn genarrt, ihn, Buring Daylight, der es wie kaum ein zweiter mit Frohsinn gedenet hatte. Er war nichts — nur ein Bündel Fleisch und Nerven, das im Schlaf herumkroch, um Gold zu finden, das traumte, streute und spielte und das verging und ihm war. Nur die toten Dinge blieben, die Dinge, die nicht Fleisch und Nerven waren — der Sand, die Erde und der Kies, die Ebenen, die Berge, der Fluß selbst, der zuvor, und seine Decke sprengte, Jahr für Jahr, alle Zeit. Alles in allem war es ein falsches Spiel. Wer starb, konnte nicht gewinnen und alle starben. Wer gewann? Nicht einmal das Leben, der Lockvogel, der zum Spiel verleitete — das Leben, der immer blinnende Kiechhof, das ewige Grabgefuge. Für einen Augenblick kehrte er zur Gegenwart zurück und bemerkte, daß der Fluß immer noch offen war, und daß ein Häher sich auf dem Achterende des Bootes niedergelassen hatte und ihn frisch ansah. Dann kehrte er wieder zu seinen Betrachtungen zurück.

Es war nicht möglich, dem Ende des Spiels zu entgehen. Sicherlich war er dazu verurteilt, alles mitzumachen. Und was dann? Immer wieder grubte er über diese Frage nach. Ein neues Bild zeigte sich ihm. Er sah eine Traumstadt — die goldene Metropole des Nordens, die auf den Hängen über dem Yukon lag und sich weit über die Ebene erstreckte. Reine an Reine sah er die am Ufer vertauten Dampfer; er sah die Sägemühlen arbeiten und die langen Hundespannen mit Doppelschlitten hinter sich, die mit Proviants für die Goldgräber beladen waren. Und weiter sah er die Spielhäuser, die Banken, die Börsen und all die vielen Möglichkeiten für ein weit höheres Spiel, als er es je gesehen. Es mußte doch mit dem Teufel zugeschossen, dachte er — mit dabei sein zu können, wenn die Chance, die er in seinem Innern gespürt hatte, zur Wirklichkeit wurde und der große Goldfund gemacht wurde. Bei dem Gedanken hob das Leben das Haupt und begann noch einmal seine alten Lügen zu wiederholen. Daylight rollte vom Boot herunter und lehnte sich auf dem Eis sitzend, dagegen. Er wünschte, mit dabei zu sein. Und warum sollte er es nicht? Irrigato in seinen ausgetrockneten Muskeln bezog er noch Kraft, grug das Boot über den Eisrand ins Wasser zu schaffen. Ganz sinnlos tauchte der Gedanke in ihm auf, einen Anfall an den Grundstücken von Harper und Ladue zu kaufen. Sie würden ihn sicher zu

günstigen Bedingungen als dritten Teilhaber aufnehmen. Würde dann der große Goldfund am Stewart gemacht, so hätte er sich dort in seiner Elam-Hamish-Stadt festgesetzt und erfolgte er am Klondike, so wäre er doch nicht ganz aus dem Spiel geschlagen.

Aber inzwischen wollte er Kräfte sammeln. Er streckte sich der Länge nach, mit dem Gesicht nach unten, auf dem Eis aus, blieb eine halbe Stunde so liegen und sammelte Kräfte. Dann erhob er sich, schüttelte die Blödheit von den Augen und machte sich an die Arbeit. Er wußte genau, wie es um ihn stand; mißglückte die erste Anstrengung, so mußten auch alle späteren scheitern. Er mußte alle seine wiedergewonnene Kraft in einer einzigen Anstrengung zur Entrückung bringen, so gründlich, daß für später nichts zu tun übrig blieb.

Er hob, hob mit der Seele wie mit dem Körper, und alle Kraft seines Körpers und seiner Seele wurden in dieser Anstrengung ausgelöst. Das Boot hob sich. Er glaubte, ohnmächtig zu werden, hob aber weiter. Er fühlte, wie das Boot nachgab und ins Gleiten kam. Mit dem letzten Rest seiner Kraft ließ er sich hineinfallen und landete auf einem Häufchen Eis auf Elias' Beinen. Er war zu müde, um sich zu erheben, und so lag er da und hörte und fühlte, wie das Boot im Wasser glich. An den Baumwipfern konnte er sehen, daß es im Kreise herumwirbelte. Dann kam ein Krachen und Stoßen, und aus Eisstückchen die um die herum-gingen, entzündete das Boot. „Ufer gestoßen sein mußte. Wo ist das Ufer?“ — „Während wir arbeiteten, schwamm es einfach leicht und frei.“

Daylight kam zu sitzen und sagte sich, daß er geschlagen war. Nachdem Stunden vergangen seien. Es war früh am Nebelstag. Er schleppte sich nach achterna und setzte sich auf, auf das Boot und sich mitten im Strom, die bewaldeten Ufer mit ihrem breiten Fuß leuchtenden Felsen glitten vorbei. Nein, im Strom eine mächtige Eiche, die mit der Wurzel angesetz war, vorüber. Eine Laune der Stromung legte das Boot neben sie. Er kroch nach vorn und befestigte die Leine an einer der Wurzeln. Da der Baum tiefer im Wasser lag, trieb er schneller, die Leine spannte sich, und das Boot segte in seinem Kielwasser. Er warf noch einen letzten Blick auf seine Umgebung, sah die Ufer auf dem Kopfe stehen und die Sonne am Himmel wie ein Pendel hin und her schwingen, wickelte sich in seinem Schlauch, legte sich auf den Boden des Bootes und schließt ein.

Mit einem Ruck fuhr er auf. Etwas in ihm batte geflüstert, daß er aufwachen müßte. Plötzlich sah er Sixty Mile, keine hundert Fuß entfernt. Die Stromung hatte ihn direkt an die Stadt geführt. Aber dieselbe Stromung trieb ihn jetzt weiter, hinaus in die Wildnis.

Arbeitsmarkt  
Zwei Kristallglasschleifer, 27 Jahre alt, perfekt im Tief-, Flach- und Brillenschliff, suchen Arbeit. Angebote erbeten an August Hoffmann, Bad Nauheim, Benekestr. 30.